

Verwaltungssystem, das auf diesen kirchlichen Grundherrschaften vorhanden war, zu rekonstruieren, und kommt dabei zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie die englische Forschung auch sonst für das 13. Jahrhundert erarbeitet hat. Merkwürdig berührt die Behauptung, der Sinn des Rotulus sei es gewesen, die Beziehungen des Bischofs zu seinen Domänenbeamten und Hintersassen aufzuzeigen, während die finanziellen Fragen von untergeordneter Bedeutung gewesen seien (p. XVII, XLVI). Das dürfte eine der heute so beliebten Mystifizierungen sein, die dem Mittelalter unter Ausschaltung alles Profanen einen ganz besonderen Geist vindizieren sollen.

Da sich in den Zahlenangaben gelegentlich Kopistenfehler nachweisen lassen, muß die Pipe Roll eine Reinschrift sein. Im allgemeinen hat H. auf die Versehen in seinen Anmerkungen aufmerksam gemacht; doch mußte p. 23 die Summa liberationis et expense eigentlich £ 40 3s. 11d (nicht 9d) betragen – Lapsus des Schreibers oder des Herausgebers?

Bonn

Hartmut Hoffmann

Bonaventura: *Collationes in Hexaemeron* – Das Sechstageswerk. Lateinisch und deutsch. Übersetzt und eingeleitet von Wilhelm Nyssen. München (Kösel) 1964. 765 S., geb. DM 32,-.

Die *Collationes in Hexaemeron* sind das letzte, unvollendete Werk des bedeutendsten Vertreters der spezifisch franziskanischen Richtung der Theologie im 13. Jahrhundert, das uns in zwei Rezensionen nach Mitschriften der Hörer überliefert ist. Es wendet sich gegen das übermäßige Eindringen der weltlichen Wissenschaften, insbesondere der aristotelischen Philosophie, in die Theologie und fordert ein Zurückgehen auf die Heilige Schrift und die Schriften der Väter (S. 590 ff.). Es ist durchtränkt vom Geist der franziskanischen Frömmigkeit und schöpft reichlich aus den Schriften der traditionellen Mystik, des Pseudo-Dionysius, des heiligen Bernhard und der Viktoriner. Insofern nimmt es eine besondere Stellung ein in der theologischen Literatur der Hochscholastik, und es ist zu begrüßen, daß Wilhelm Nyssen davon eine Sonderausgabe mit Einleitung und Übersetzung veranstaltet hat.

Der Verfasser versucht in moderner, teilweise neu gebildeter Sprachform, offenbar beeinflusst von Konrad Weiß (vgl. S. 61), die Gedanken für den Leser lebendig zu machen. Für die Übersetzung liegt darin die Gefahr, sich von dem historisch Gegebenen zu entfernen und anstatt den Originaltext zu verdeutlichen, ihn zu verdunkeln, so wenn ‚mens‘ mit ‚Insinn‘, ‚hierarcha‘ mit ‚Weihegründer‘ wiedergegeben wird. Welche Schwierigkeit für den Übersetzer hier besteht, kann man daraus ersehen, daß Bonaventura selbst (I Sent. d. 3, 2 a. 2 q. 1; p. 89 a) für ‚mens‘ einen vierfachen Sinn angibt.

Man kann über die beste Art, einen mittelalterlichen scholastischen Text zu übersetzen, verschiedener Meinung sein. Jedoch findet diese Freiheit darin eine Grenze, daß der Sinn des lateinischen Textes grammatisch und inhaltlich richtig verstanden und wiedergegeben wird. Leider muß man feststellen, daß sich viele solcher evident falschen Übersetzungen in dem so schön ausgestatteten Buche finden. Ich führe einige drastische Beispiele an:

S. 82: *A corde similiter est diffusio, quidquid dicant medici*: ‚wie die Ärzte sagen‘; richtig: ‚was immer die Ärzte sagen mögen‘. Es handelt sich um die bekannte Streitfrage, ob das Herz, wie Aristoteles lehrt, oder das Gehirn, wie die Ärzte sagen, das Zentralorgan des Körpers ist.

S. 92: *est tota vis facienda*: ‚ist die ganze Kraft aufzubieten‘; richtig: ‚ist der ganze Nachdruck zu legen‘. Auf S. 94 ist ‚virtus‘ nicht mit Kraft, sondern mit Tugend zu übersetzen.

S. 76, 146–49: *principium*; nicht ‚Ursprung‘, sondern ‚Prinzip‘. Vergleiche S. 112: *summum principium*; nicht: ‚der höchste Anfang‘.

S. 114: *nisi ad exterius rationem*: ‚es sei denn, man stelle sie außerhalb der Vernunft‘. Das Aristoteleszitat ist gänzlich mißverstanden, es bedeutet vielmehr: Die

principia per se nota können in äußerer Rede bestritten werden, aber nicht mit innerer Zustimmung.

S. 156: per habitum: ‚durch Erwerb‘; richtig: ‚durch einen Habitus‘ = dauernden Zustand.

S. 208: ut sustentaris tuis vel alienis: ‚um dich des Deinigen oder des Fremden zu enthalten‘. Im gleichen Abschnitt richtig: ‚entweder durch Eigenes oder durch Fremdes unterhalten zu werden‘.

S. 210: est ibi (in divitiis) praesumptio: ‚Genuß‘, richtig: ‚Überheblichkeit‘.

S. 214: quidquid dicat ipse (Aristoteles), hoc non docet veritas nisi cum . . . : ‚aber er redet nur dann die Wahrheit, wenn . . . ‘; richtig: ‚Was immer er sagen mag: dies lehrt nicht die Wahrheit‘ (Christus).

S. 224: et causae, quae deberent terminari per ius, modo per allegationem et subtilitatem iuris fiunt immortales: ‚Und die Prozesse, die durch das Gericht (richtig: durch das Recht) beendet werden sollten, wurden durch Verschleppen und Klügelien des Rechtes endlos‘; per allegationem iuris heißt: durch das Anführen, Zitieren von Gesetzesparagrafen und deren subtile Deutung.

S. 372: formositas: ‚Gestaltenfülle‘; solche Wortspielereien, die der Übersetzer liebt, sind keine Übersetzungen und geben den vom Autor intendierten Sinn nicht wieder.

S. 590 ff.: originalia Sanctorum: ‚die Urzeugnisse der Heiligen‘, anstatt ‚die Originalschriften der hl. Väter‘ im Gegensatz zu den Zitaten aus diesen Schriften. Hier liegt ein terminus technicus vor.

S. 596: Unde magistri cavere debent, ne nimis commendent et appetentur dicta philosophorum: ‚darum sollen sich die Meister vor zu großer Erwähnung (!) und Aneignung (!) der Philosophenworte hüten!‘

S. 762: superveniente statu excelsiori et vitae excessu domini et magistri: ‚durch eingreifendes höheres Geschick (!) von oben und durch das Scheiden des Herrn und Lehrers‘ . . . richtig: ‚durch das Eintreten des höheren Standes (als Kardinal) und des Todes . . . ‘

Ebenda: de ipso meo exemplari et quamplures alii rescripserunt, qui pro eo mihi debent grates: ‚und viele andere haben daraus aufgeschrieben und waren mir dankbar‘, richtig: ‚Viele andere haben aus meinem Exemplar abgeschrieben, die mir dafür Dank schulden!‘

S. 764: nicht Parisiis, sondern (mit Delorme) Parisius.

Der Druck ist von einer heute seltenen Korrektheit. Nur ein Druckfehler fiel mir auf den 765 Seiten auf: S. 618.

Bonn

Bernhard Geyer

Erika Dinkler – v. Schubert: Der Schrein der Hl. Elisabeth zu Marburg. Studien zur Schrein-Ikonographie (= Veröffentlichung des Forschungsinstitutes für Kunstgeschichte in Marburg). Marburg (Verlag des Kunstgeschichtlichen Seminars) 1964. XI, 194 S., 67 Taf., geb. DM 90.–.

Der schwedische Gelehrte Gregor Paulsson fordert in einem bemerkenswerten Aufsatz, den er 1958 zur Festschrift für Joseph Gantner beigegeben hat, man solle bei der Betrachtung mittelalterlicher Kunstwerke nicht ohne weiteres aus formalen Ähnlichkeiten etwa der Plastik eines Portals oder einer Gruppe von Kapitellen stilhistorische Schlüsse ziehen. Jede nur mit formalen Kriterien arbeitende Methode setze stillschweigend eine Immanenz der Entwicklung nicht nur der Stilentwicklung, sondern auch eine solche des gesamten Kulturgeschehens voraus, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Sie nehme als gegeben an, daß verschiedene Kulturerscheinungen sich während einer gewissen Zeit mit gleichartiger Richtung bewegen und verändern, setze ferner eine Gesellschaft ohne Schichtung voraus und den Künstler als eine bei der Schöpfung des Kunstwerks autonome Kraft. Eine solche Methode sei unzulänglich. Man solle vielmehr die Situation berücksichtigen, in der der Gegenstand ent-